

Berufsbildungszentrum St. Ingbert

Willi-Graf-Schule

Berufliches Oberstufengymnasium – Hauswirtschaftlich-Sozialpflegerische Schulen
Kaufmännische Schulen – Technisch-Gewerbliche Schulen



BBZ St. Ingbert – Johann-Josef-Heinrich-Str. 2 – 66386 St. Ingbert

An die
Erziehungsberechtigten
Schülerinnen und Schüler
aller Schulformen am BBZ St. Ingbert

Schulleiterin:
Nicole Luckas

Tel.: 06894-99 88 90
Fax: 06894-9 98 89 99
Mail: info@bbz-igb.de
Site: www.bbz-igb.de

Datum:
09.01.2021
Luc/fr

Rahmenvorgaben zum Schulbetrieb vom 11.01.2021 bis zum 31.01.2021

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

Ihnen und Ihren Familien wünschen wir ein gutes neues Jahr, vor allem Gesundheit, viel Kraft und Zuversicht.

Vor dem Hintergrund der hohen Infektionszahlen haben die Ministerpräsident*innen der Länder mit der Bundeskanzlerin am 05.01.2021 entschieden, die getroffenen Maßnahmen über den 10.01.2021 hinaus bis zum 31.01.2021 zu verlängern, wovon auch die KITAS und die Schulen betroffen sind.

Daher gelten für die beruflichen Schulen im Saarland bis Ende Januar 2021 die folgenden Rahmenvorgaben:

- Ab Montag, 11.01.2021, bleibt der Präsenzsulbetrieb vor Ort für alle Klassen und Kurse bis zum 31.01.2021 ausgesetzt. Die Beschulung findet im begleiteten „Lernen von zuhause“ statt. Hier gelten weiterhin die bisherigen Regelungen wie ab 16.12.2020.

Ausnahmen gelten für die folgenden Abschlussklassen.

- Für alle Schüler*innen der **Klassenstufe 13 der gymnasialen Oberstufe**, die in diesem Schuljahr die Prüfungen zur Allgemeinen Hochschulreife ablegen, findet **ab dem 11.01.2021** bis auf weiteres **regulärer Unterricht in Präsenzform** an der Schule statt.
- Für alle Schüler*innen der **Klassenstufe 12 der Fachoberschulen** der Fachrichtungen Gesundheit/Soziales, Ingenieurwesen (Technik) und Wirtschaft, die in diesem Schuljahr die Prüfungen zur Allgemeinen Fachhochschulreife ablegen, findet **ab dem 18.01.2021** bis auf weiteres **regulärer Unterricht in Präsenzform** an der Schule statt.
- Im Präsenzangebot der Schule gelten die Regelungen des aktuellen Musterhygieneplans des Saarlandes vom 17.11.2020. Dies beinhaltet auch, dass für alle Schülerinnen und Schüler für die gesamte Verweildauer eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht.

- Der Distanzunterricht erfolgt nach dem regulären Stundenplan. In welcher Form das „Lernen von zuhause“ durch die Lehrkräfte begleitet wird, ist abhängig von den jeweiligen Fächern der einzelnen Schulformen. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten weiterhin Lernmaterialien für das häusliche Lernen. Diese werden über die Lernplattform Online-Schule-Saarland, per WebUntis, per Mail oder auf anderen digitalen oder analogen Wegen bereitgestellt. Auch setzen Lehrkräfte Videokonferenzen an. Die im Distanzunterricht vermittelten Lerninhalte und Kompetenzen sind in der Regel während des Präsenzunterrichts vor Ort Gegenstand einer Leistungsbewertung.
- Grundsätzlich gilt für alle Schülerinnen und Schüler, auch beim „Lernen von zuhause“, die Schulpflicht. **Die Schülerinnen und Schüler sind zur aktiven Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet.** Die von den Lehrkräften gestellten Arbeitsaufträge sind verbindlich. Fehlzeiten sind wie im Präsenzunterricht zu entschuldigen. Bei Problemen im Zusammenhang mit Distanzunterricht (z. B. technische Schwierigkeiten) ist die Klassenlehrkraft unverzüglich zu informieren.

Über die Vorgaben für den weiteren Schulbetrieb ab dem 01.02.2021 werden wir Sie so früh wie möglich informieren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihr Engagement.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Nicole Luckas
Schulleiterin